



SP Oberwallis
Postfach 616
3900 Brig
spo@rhone.ch

Service de l'administration numérique
M. Cédric Roy
Route de la Piscine 10D, PF 670
1951 Sitten
Per E-Mail an: cedric.roy@admin.vs.ch

Brig, 16. Februar 2023

Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes über die digitalen Dienste

Sehr geehrter Herr Roy,

wir beziehen uns auf das Schreiben vom 22. Dezember 2022 des Departementes für Finanzen und Energie bezüglich der oben erwähnten Angelegenheit.

Wir begrüssen die Einführung eines Gesetzes über die digitalen Dienste ausdrücklich. Das Gesetz soll die Bedürfnisse der Gesellschaft vermehrt berücksichtigen, die ihre Angelegenheiten – auch mit den Verwaltungen – vermehrt digital abwickeln lassen wollen. **Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz nicht zu einem Leistungsabbau für die Bürger:innen führen sollte.** Für Privatpersonen sollte die Abwicklung von Geschäften mit den Behörden weiterhin analog möglich sein, denn es sind bei Weitem nicht alle Privatpersonen der digitalen Welt zugetan. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Öffnungszeiten eines physischen Schalters und die telefonische Kontaktaufnahme weiterhin unabhängig vom Ausbau der digitalen Dienste nicht abgebaut werden. Die Einführung beispielsweise von Bots für die Beantwortung von Fragen oder Auskünfte sind aus unserer Sicht nicht zielführend. Eine Privatperson hat aus unserer Sicht das Recht, eine sachkundige physische Person der Verwaltung ans Telefon zu bekommen und nicht irgendein Algorithmus.

Für **juristische Personen**, die Geschäfte mit den Verwaltungen abwickeln, sind wir der Meinung, dass eine **digitale Kompetenz durchaus vorausgesetzt** werden kann, wie in Artikel 7 Absatz 2. Wir finden es jedoch nicht zielführend, über Spezialgesetzgebungen Ausnahmen für die Nutzungspflicht einführen zu wollen.

Wir **unterstützen** es ausdrücklich, dass die **rechtliche Grundlage für gemeinsame digitale Dienstleistungen** gemäss Artikel 8 geschaffen wird. Die Gemeinden sind vielfach zu klein, digitale Dienste selbst aufzubauen und zu betreiben. Deshalb begrüssen wir der Aufbau und Betrieb von behördenübergreifenden digitalen Diensten.

Wir **begrüssen ebenfalls die Absicht hin zum Open Government Data** gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d. In demokratischen Prozessen ist ein diskriminierungsfreier Zugang zur Datengrundlage der Behörden von entscheidender Bedeutung.

Die **Bestimmungen zu den Open Source Software** scheinen in diesem Gesetz fremd und sind unserer Ansicht **überflüssig**.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Im Namen der SP Oberwallis

Claudia Alpiger, Co-Präsidentin